

Vorabausschüttung des Abwasserwerkes an die Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.06.2023	Betriebsausschuss Stadtwerke
20.09.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass vor Ablauf des Wirtschaftsjahres 2023 die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EURO 1.148.925,38 (3,25%) an den Haushalt der Stadt abgeführt wird.

Begründung:

Nach § 10 Abs. 5 EigVO ist eine angemessene Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Stadt abzuführen. Dieser berechnet sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen der Anleihen der öffentlichen Hand. Der Berechnungs-Bezugspunkt ist das Vorvorjahr des Gebühren-Veranlagungsjahres (für 2023: 1992 – 2021).

Anlage/n:

Übersicht der Zinssätze für die Jahre 2020-2023
Entwicklung der Zinssätze 1992 bis 2021